

**DIE DATENBANK FÜR
UNTERNEHMER, GEWERBETREIBENDE,
SELBSTÄNDIGE UND FREIBERUFLER**



INFOS



TOOLS



TRAININGS

Tools for Business Success

**Gefährdungsbeurteilung
Sonderlager**

KNOW NOW

WISSEN · WERKZEUGE · WEITERBILDUNGSMEDIEN

- Sofort nutzbar
- Permanente Updates
- In der Praxis erprobt

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Tools for Success
 Gefährdungsbeurteilung
 Sonderlager
 KnowNow

Frei Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
 Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
 Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Tätigkeit	Gefährdung / Belastung Beanspruchung	Mögliche Maßnahmen / Schutzmaßnahmen	Schutzziele / Bspw., Weitere Info	Handlungsbedarf?		Notwendige Abhilfemaßnahmen	
				ja	nein	Wer	bis wann
Ein- / Auslagern von Gefahrstoffen	Beschriftung der Verpackung / Gebinde, Austreten von Gefahrstoffen	Erstellen von Betriebsanweisungen für alle Gefahrstoffe und Unterweisung mit Gegenzeichnung der Unterzeichner					
	Hautgefährdung	Bereitstellen entspr. Schutzkleidung und persönlicher Schutzausrüstung gemäß Sicherheitsdatenblatt. Hautschutzplan erstellen. Geeignete Hautschutz- und Pflegemittel bereitstellen. Besondere Maßnahmen der „Ersten Hilfe“ zur Verfügung halten, wie: Augendusche, Notdusche und Sicherheitsdatenblatt für ärztliche Behandlung.					
	Elektrische Gefährdung	Präventive Maßnahmen durchführen: - Notfallübung, - Alarmplan, - Geeignete Löschmittel vorhalten Regelmäßige Prüfung elektrischer Betriebsmittel	BGV A3				

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter www.know-now.de/join

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Tools for Success
 Gefährdungsbeurteilung
 Sonderlager
 Know Now

Frei Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
 Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
 Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Tätigkeit	Gefährdung / Belastung Beanspruchung	Mögliche Maßnahmen / Schutzmaßnahmen	Schutzziele / Bezug, Weitere Info	Handlungsbedarf?		Notwendige Abhilfemaßnahmen	
				ja	nein	Wer	bis wann
Ein- / Auslagern, Umfüllen von brennbaren Flüssigkeiten / leichtentzündlichen Feststoffen, Gasen	Gefährdung durch Lagermenge	Prüfung nach Vorschriften für brennbare Flüssigkeiten auf: - Anzeige- und Erlaubnisfreiheit, Anzeigebedürftigkeit, Erlaubnisbedürftigkeit. Lagerräume dürfen nicht allgemein zugänglich sein.	TRbF 20				
	Brandfördernde Stoffe	Zusammenlagerungsverbot beachten.	TRGS 515				
	Brandverletzung	Der Betreiber hat das Lager in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten, ordnungsgemäß zu betreiben und Kontrollen durchzuführen. Zu kennzeichnen sind: - Flucht- und Rettungswege, - Wege zur Brandbekämpfung.	TRbF 20, Pkt. 18 TRbF 20, Pkt. 13				
	Verschütten beim Umfüllen, elektrostatische Aufladung, Leckagen	Aufsaugmittel bereitstellen. Bei Auffangwannen: - Geräte und Gefäße erden, - Potentialausgleich herstellen.					
Mögliche Reaktion beim Vermischen von Stoffen	Zusammenlagerungsverbot mit anderen Stoffen beachten.						

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter www.know-now.de/join

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Tools for Success
 Gefährdungsbeurteilung
 Sonderlager
 KnowNow

Frei Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
 Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
 Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Tätigkeit	Gefährdung / Belastung Beanspruchung	Mögliche Maßnahmen / Schutzmaßnahmen	Schutzziele / Bedarf, Weitere Info	Handlungsbedarf?		Notwendige Abhilfemaßnahmen	
				ja	nein	Wer	bis wann
Ein- / Auslagern von giftigen Stoffen	Beschädigung der Verpackung / Gebinde, Austreten von giftigen Stoffen	- Betriebsanweisungen, Unterweisung - Einlagerungsplan, - Kennzeichnung, - Zugriffe Unbefugter verhindern, - Ausreichende Belüftung, - Zusammenlagerungsverbot beachten, - Feuer- und Heiarbeiten drfen nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Arbeitgebers (z. B. durch Feuererlaubnisschein) ausgefhrt werden.	TRGS 514				

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter www.know-now.de/join

Sie mchten sich ber dieses und weitere **Tools** informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Tools for Success



Frei Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
 Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
 Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme



Tätigkeit	Gefährdung / Belastung / Beanspruchung	Mögliche Maßnahmen / Schutzmaßnahmen	Schutzziele / Begr., Weitere Info	Handlungsbedarf?		Notwendige Abhilfemaßnahmen	
				ja	nein	Wer	bis wann
Ein- / Auslagern von giftigen Stoffen	Besondere/ärztliche Gefährdungen	Nach dem Anpassen im Sicherheitsdatenblatt: - besondere Schutzmaßnahmen beim Umgang mit - krebserzeugenden Stoffen, Beschäftigungsbeschränkungen beachten, - ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, - Zutrittsbeschränkung, - Kennzeichnung, - Absaugungen, - Atemschutz.	Mutterschutz- u. Jugendarbeitschutzgesetz				

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?

Hinweis: Sie können diese Tabelle beliebig erweitern, indem Sie im Menü „Tabelle - Zellen einfügen - Zeilen unterhalb“ weitere Zeilen für zusätzliche Gefährdungen einfügen. Die Tabelle automatisch wiederholt.

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

Registrieren und downloaden!

Ihr Vorteil als Know-NOW User:



- Tools for Success**
 - Frei Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
 - Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Systematik**
 - Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5		Spalte 6	
Tätigkeit	Gefährdungen/ Belastung Beanspruchung	Mögliche Schutzmaßnahmen	Stützpunkte/ Bezug; Weitere Info	Handlungs- -bedarf ?		Notwendige Abhilfemaßnahmen	
				ja	nein	Wer	bis wann

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter
www.know-now.de/join

Spalte 1:
Beschreibt die Tätigkeit von Lagerarbeiten im Sonderlager. Sollten hier relevante Tätigkeiten hinzukommen, bitte ergänzen.

Spalte 2:
Beschreibt mögliche Gefährdungen, bzw. Belastungen und Beanspruchungen im Rahmen der Tätigkeiten. Die wichtigsten allgemein vorhandenen Aspekte sind bereits erfasst. Bitte ergänzen Sie eventuelle spezifische Aspekte Ihres Bereiches.

Spalte 3:
Hier sind die denkbaren, möglichen Maßnahmen, bzw. gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen gelistet.

Spalte 4:
Enthält die Quellen der Forderungen und eventuelle weitere Informationen zu verfügbaren Hilfsmitteln.

Spalte 5:
Dient zur Dokumentation des Handlungsbedarfs, d.h. ob Maßnahmen / Schutzmaßnahmen erforderlich sind, bzw. bereits umgesetzt sind.

Spalte 6:
Dient zur Dokumentation der Abhilfemaßnahmen (d.h. wer, bis wann die Aufgaben erledigen muss). Sinnvollerweise sollte hierzu zusätzliche eine Aufgabenliste mit genauer Beschreibung der Maßnahmen geführt werden.

Das Bewertungsmodul muss zu 100% erfüllt sein, es darf weder Tool-Online-Shop, noch die Aufgabenliste auf Verlangen vorgelegt werden!

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop.

Registrieren und downloaden!

Weitere wichtige und relevante Gesetzestexte:

Abkürzungen:

BGV

Berufsgenossenschaft

VbF

TRGS

Präventionsvorschriften der Berufsgenossenschaften

Gefährdungsbeurteilung

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Technische Regeln Gefahrstoffe



Frei Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links



Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos



Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Gefahrstoffverordnung

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

Die Gefahrstoffverordnung ist die wichtigste Vorschrift für das Inverkehrbringen von gefährlichen Arbeitsstoffen bzw. Zubereitungen/Gemische und den Umgang mit ihnen.

www.know-now.de/join

Ist das Auftreten gefährlicher Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz nicht sicher

auszuschließen, muss nach Gefahrstoffverordnung im Rahmen einer

Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden, ob eine Gefährdung für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten vorliegt. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Minderung durchzuführen.

Das **Arbeitsverfahren** ist so zu gestalten, dass keine gefährlichen Gase, Dämpfe oder Stäube frei werden, soweit es nach dem Stand der Technik möglich ist. Ist dies nicht möglich, sind die Gefahrstoffe an der Austritts- oder Entstehungsstelle vollständig zu erfassen und anschließend ohne Gefahr für Mensch und Umwelt zu beseitigen. Ist eine derartige Erfassung nicht möglich, sind nach dem Stand der Technik Lüftungsmaßnahmen durchzuführen.

Wenn **Arbeitsplatzgrenzwerte** (AGW) oder der **Biologische Grenzwert** (BGW) trotz technischer Maßnahmen überschritten werden, ist persönliche Schutzausrüstung vorgeschrieben.

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools**

Betriebe müssen ein **Verzeichnis** aller verwendeten **Gefahrstoffe** führen. Darüber hinaus sind **Betriebsanweisungen** mit Informationen zu am Arbeitsplatz freigesetzten Gefahrstoffen, den damit verbundenen Gefahren sowie den erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln zu erstellen. Die Betriebsanweisung ist in verständlicher Form und in der Sprache der Beschäftigten zu verfassen und an geeigneter Stelle für alle Arbeitstätigen bekannt zu machen.

... nutzen Sie unseren **Tool-Online-Shop:**

Registrieren und downloaden!

Im Rahmen einer **Unterweisung** müssen die betroffenen Arbeitnehmer anhand der Betriebsanweisung über die Gefahren sowie über die Schutzmaßnahmen unterwiesen werden. Arbeitnehmerinnen sind zusätzlich über mögliche Gefahren für werdende Mütter sowie über Beschäftigungsbeschränkungen zu informieren.

Der Arbeitgeber hat für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen. Sie umfasst die zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren erforderlichen arbeitsmedizinischen Maßnahmen. Bei allen arbeitsmedizinischen **Vorsorgeuntersuchungen** sind in bestimmten Fällen vom Arbeitgeber zu veranlassen oder anzubieten (Pflicht- bzw. Angebotsuntersuchungen).

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Frei Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links

Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos

Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

TRGS 514 "Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern".

TRGS 515 "Lagern brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern".

Regelwerke der Berufsgenossenschaft:

Auf vollständige Darstellung der Schriften wurde verzichtet, da diese sehr umfangreich sind.

Hinweis: Sie finden die gesamten berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regelwerke unter <http://www.arbeitssicherheit.de/servlet/PB/-s/4aonc01yof7du1b04zylhrn0p8115n9bt/menu/1140076/index.html>

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools**
informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:
Registrieren und downloaden!

Hinweise zur Anpassung des Dokumentes an die Organisation:

Um das Tool an Ihre Dokumentenstruktur anzupassen, gehen Sie (hier am Beispiel der Version MS Office 2003 dargestellt) bitte folgendermaßen vor:

1. Setzen Sie das Häkchen unter „Extras“ - „Optionen...“ - „Ansicht“ - „Formatierungszeichen im Feld „Alle“, indem Sie dieses anklicken.
2. Löschen Sie das Titelblatt, indem Sie dieses außerhalb der Textfelder markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
3. Löschen Sie den verbliebenen Abschnittswechsel, indem Sie diesen markieren und ebenfalls die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
4. Mittels „Doppelklick“ auf die Kopf- oder Fußzeile können Sie diese nun öffnen und die Texte und deren Formatierungen entsprechend Ihren Wünschen gestalten.
5. Die Kopfzeilen-Grafik können Sie wie vorher löschen, indem Sie diese markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
6. Eine neue Grafik fügen Sie über die Menüpunkte „Einfügen“ - „Grafik“ - „Aus Datei“ ein.
7. Diese Hinweisseite(n) entfernen Sie, indem Sie die (ab dem letzten Seitenumbruch) alles markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.

Nutzungsbedingungen von Fachinformationen:

- (1) Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Lizenzgeber. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Garantien haftet der Lizenzgeber unbeschränkt.
- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (4) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen des Lizenzvertrags nicht gerechnet werden musste.
- (5) Für Datenverlust haftet der Lizenzgeber nur, soweit dieser auch bei der Sorgfaltspflicht entsprechender Datensicherung entstanden wäre.
- (6) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Lizenznehmer sowie für sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- (7) Der Lizenzgeber haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg des Einsatzes der Tools oder Trainings.
- (8) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.